

Informationsblatt gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz W BVG für Einrichtungen der Altenhilfe

Sehr geehrte Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

Für Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige, Mitarbeitende und Neugierige informieren wir in regelmäßigen Abständen sowohl in unserer Zeitung als auch auf unserer Internetseite <http://www.stephanus-wohnen-pflege.de> über die Angebote, Leistungen und das Leben in unseren Einrichtungen. Informationen zu den tagesaktuellen Veranstaltungen und Angeboten können Sie im Aushang an unseren Informationstafeln oder auch auf direkte Nachfrage beim Pflege- und Betreuungspersonal erfahren.

Träger der Einrichtung

Unser Haus ist eine Einrichtung der Stephanus gGmbH. Die Stephanus gGmbH ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Stephanus-Stiftung. Im Geschäftsbereich Wohnen und Pflege verantwortet das diakonische Unternehmen Wohn-, Pflege-, Betreuungs- und Serviceangebote an Standorten in Berlin und Brandenburg. Die Stephanus gGmbH ist Mitglied im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Unsere Angebote gelten allen Menschen, unabhängig von Konfession, Religion oder Weltanschauung.

Unser Engagement gilt insbesondere dem Schutz der Menschenwürde von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen. Daher fühlen wir uns in besonderer Weise der „[Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen](#)“ verpflichtet.

Die Geschäftsstelle hat ihren Sitz in Berlin - Weißensee
Albertinenstraße 20 in 13086 Berlin
Telefon: (030) 96249-100 E-Mail: wohnen-pflege@stephanus.org
Geschäftsführer: Torsten Silberbach, Harald Thiel
Geschäftsbereichsleiterin: Steffi Maron

Die Einrichtung

Stephanus gGmbH
Seniorenzentrum Grünheide
Karl-Marx-Straße 34
15537 Grünheide (Mark)
Tel. 03362/5841-0

Das Seniorenzentrum Grünheide ist eine traditionsreiche diakonische Einrichtung. Im Jahr 1996 wurde das jetzige Haus an historischem Standort neu eröffnet. Das Seniorenzentrum liegt malerisch im Zentrum von Grünheide, am Kanal zwischen Peetzsee und Werlsee.

Viele Geschäfte wie Drogerie, Apotheke, Bäcker und Friseur befinden sich in unmittelbarer Nähe, genauso wie das Rathaus, der Marktplatz oder die Dampfer-Anlegestelle, welche zu Fuß in wenigen Minuten zu erreichen sind.

Der Innenhof der Einrichtung mit Springbrunnen, Blumenrabatten, Sitzecken und einer Vogelvoliere bietet Raum für kleine Spaziergänge, Begegnungen und Veranstaltungen.

Ihr privater Wohnraum

Sie haben im Rahmen des Wohn- und Betreuungsvertrages Wohnraum in einem:

Einbettzimmer mit einer Größe von _____ m² gemietet

Zweibettzimmer mit einer Größe von _____ m² gemietet.

Alle Zimmer sind grundsätzlich ausgestattet mit:

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kleiderschrank | <input checked="" type="checkbox"/> Tisch | <input checked="" type="checkbox"/> Stuhl oder Sessel |
| <input checked="" type="checkbox"/> Pflegebett | <input checked="" type="checkbox"/> Nachttisch | <input type="checkbox"/> Fernsehtisch |
| <input checked="" type="checkbox"/> Notruf | <input checked="" type="checkbox"/> Telefonanschluss | <input checked="" type="checkbox"/> Antennenanschluss |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lampe | <input type="checkbox"/> Leselampe | |

Zum Wohnraum gehören weiterhin:

- Toilette / Bad (Einzelnutzung)
- Toilette / Bad (gemeinsame Nutzung mit einem weiteren Zimmerbewohner)
- Toilette / Bad (gemeinsame Nutzung mit Bewohner aus Nachbarzimmer)
- Balkon

Der von Ihnen gemietete Wohnraum ist Ihr privater Bereich, für den Sie auch einen Schlüssel erhalten. Dieser Schlüssel gehört zu einem Schließsystem. Es ist deshalb erforderlich, dass Sie bei Verlust des Schlüssels sofort die Einrichtungsleitung

informieren. Die Einrichtungsleitung sorgt dafür, dass Sie einen Ersatzschlüssel erhalten. Die Kosten für die Herstellung des Ersatzschlüssels sind durch Sie zu tragen. Eigene Ersatzbeschaffung ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Obwohl das Zimmer mit entsprechendem Mobiliar ausgestattet ist, freuen wir uns selbstverständlich darüber, wenn Sie Ihr Zimmer nach Ihren eigenen Vorstellungen und den räumlichen Möglichkeiten mit persönlichen Einrichtungsgegenständen ausstatten möchten. Bitte sprechen Sie es mit der Einrichtungsleitung ab, wenn Sie die Absicht haben, die Zimmerausstattung durch Ihre eigenen Möbel zu ersetzen. Bezüglich des Bettes weisen wir darauf hin, dass besonders im Fall von Bettlägerigkeit eine fachgerechte Pflege nur in einem Pflegebett möglich ist. Wenn Sie dennoch Ihr eigenes Bett mitbringen möchten, lassen Sie sich bitte von uns beraten.

Wenn Sie das Ihnen lieb gewordene Kleintier (Vogel, Katze, Hamster usw.) mitbringen möchten, so ist das durchaus möglich, wenn die Pflege sichergestellt werden kann. Bitte sprechen Sie uns auch hierzu an. Wir beraten Sie gerne.

Der von Ihnen gemietete Wohnraum ist Ihr privater Bereich, den unsere Mitarbeiter/innen selbstverständlich auch im Rahmen der Pflege- und Betreuung nur mit Ihrem Einverständnis betreten. Grundsätzlich wird deshalb angeklopft, bevor unsere Mitarbeiter/innen Ihren Wohnraum betreten. Eine Ausnahme besteht für den Fall, dass für Sie eine unmittelbare Gefährdung bzw. der begründete Verdacht einer Gefährdung besteht. Für diese Fälle verfügt die Einrichtung über einen Generalschlüssel, mit dem die Tür zu Ihrem Zimmer geöffnet werden kann.

Nutzung von Gemeinschaftsräumen und Gemeinschaftsbereichen

Zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben der Einrichtung stehen Ihnen eine Vielzahl von Gemeinschaftsräumen bzw. Gemeinschaftsbereichen zur Verfügung, die Sie selbstverständlich mitnutzen können.

In unserem Hause finden Sie folgende Gemeinschaftsräume und -bereiche:

- | | | |
|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Café | <input type="checkbox"/> Kiosk | <input checked="" type="checkbox"/> Frisiersalon |
| <input checked="" type="checkbox"/> Veranstaltungsraum | <input checked="" type="checkbox"/> Aufenthaltsraum | <input checked="" type="checkbox"/> Andachtsraum |
| <input type="checkbox"/> Bibliothek | <input checked="" type="checkbox"/> Therapieraum | |
| <input type="checkbox"/> Speiseraum | <input checked="" type="checkbox"/> Teeküche | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Terrasse | <input type="checkbox"/> Logier | <input checked="" type="checkbox"/> Gartenbereich |

Sonstige: Raum zur besonderen Verwendung gem. § 9 der Strukturqualitätsverordnung im Wohnbereich 2 (Isolations-Zimmer).

Der Lageplan der einzelnen Gemeinschaftsräume ist in der Einrichtung ausgehangen. Selbstverständlich informieren Sie unsere Mitarbeiter/innen nach Ihrem Einzug über die Gemeinschaftsräume, deren Nutzungsmöglichkeiten und ggf. die Öffnungszeiten.

Unsere Leistungen

Im Rahmen des von Ihnen abgeschlossenen Wohn- und Betreuungsvertrages stehen Ihnen eine Vielzahl von Leistungen zur Verfügung, die mit dem Leistungsentgelt abgegolten sind und für die von Ihnen keine weiteren Kosten anfallen. Hierzu gehören:

Leistungen der Hauswirtschaft

Zu den Leistungen der Hauswirtschaft gehören alle Leistungen, die erforderlich sind, die Einrichtung mit den erforderlichen Medien (Wasser, Strom, Gas) zu versorgen, die Entsorgung von Abfällen und Abwasser sicherzustellen, die technischen Anlagen in einem sicheren funktionsfähigen Zustand, sowie die Wohn- und Gemeinschaftsräume in einem sauberen, nutzbaren und wohnlichen Zustand zu halten. Ebenfalls gehört zu den Leistungen die Wäscheversorgung, die Wäschereinigung sowie die Sicherstellung einer abwechslungsreichen ausgewogenen und altersgerechten Verpflegung.

Unsere Hauswirtschaftsmitarbeiter/innen tragen Verantwortung für die fachgerechte Durchführung aller erforderlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Hierbei wird bei der Durchführung der Arbeiten auf Ihre jeweiligen Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Zimmerreinigung

Die Reinigung der Bewohnerzimmer erfolgt durch eigene bzw. in unserem Auftrag tätige Reinigungsmitarbeiter/innen. Unabhängig davon, ob es sich um eigene Mitarbeiter/innen handelt oder ob eine Fremdfirma in unserem Auftrag tätig ist, liegt die Planung der Arbeiten sowie die Qualitätskontrolle in unserer Hand.

Bei der Planung der Arbeiten wird davon ausgegangen, dass die Reinigung vorwiegend in den Zeiten erfolgt, in denen Sie am wenigsten in Ihrem Ruhebedürfnis gestört werden. Bitte informieren Sie uns, wenn es aufgrund Ihrer individuellen Gewohnheiten besondere Tageszeiten gibt, an denen auf Ihr Ruhebedürfnis Rücksicht genommen werden soll.

Reinigung von Gemeinschaftsräumen und Fenstern

Die Reinigung der Gemeinschaftsräume sowie die Fensterreinigung erfolgt ebenfalls durch eigene Mitarbeiter/innen und / oder durch Mitarbeiter/innen, die in unserem Auftrag handeln. Auch hier liegt die Überwachung der Reinigungsqualität generell in unserer Hand. Turnus und Häufigkeit der Reinigungsarbeiten richten sich nach der jeweiligen Nutzungsintensität der Räume sowie den für die Räume bestehenden Hygieneanforderungen.

Die Fenster- und Gardinenreinigung erfolgt grundsätzlich 2 x jährlich, im Frühjahr und im Herbst. Über den Termin der Fenster- und Gardinenreinigung in Ihrem Wohnraum werden Sie so rechtzeitig informiert, dass Sie sich auf diese Reinigung einrichten können. Bei den vorbereitenden Arbeiten (Beräumung des Fensterbrettes, Freiräumen des Fensterbereiches etc.) sind Ihnen unsere Mitarbeiter/innen behilflich.

Wäscheversorgung / Wäschereinigung

Bettwäsche und Handtücher

Hauseigene Bettwäsche sowie Handtücher stehen in der Einrichtung in ausreichender Menge zur Verfügung. Die Reinigung dieser hauseigenen Wäsche erfolgt im Leasingverfahren durch eine Wäscherei.

Der Wechsel der Bettwäsche und Handtücher erfolgt nach festgelegtem Turnus bzw. bei Verschmutzung nach Bedarf.

Natürlich können Sie auch gerne Ihre eigene Bettwäsche und die eigenen Handtücher verwenden. Die Wäsche muss jedoch in diesen Fällen durch Namensschilder gekennzeichnet werden um eine Zuordnung Ihrer persönlichen Wäsche zu ermöglichen.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Nutzung eigener Bettwäsche und eigener Handtücher nicht in jedem Fall durch die Einrichtung abgesichert werden kann, dass bei häufigerem Wechsel die eigene Wäsche zum Wechsel ausreicht.

Privatwäsche

Ihre private Wäsche wird direkt in unserer Einrichtung gewaschen. Zu den Leistungen der Reinigung Ihrer privaten Wäsche gehören:

- Sammeln der Schmutzwäsche
- Waschen (waschmaschinen- und trocknergeeignete Wäsche)
- Trocknen
- Kleine Ausbesserungsarbeiten
- Einsortieren der gereinigten Wäsche in Ihren Schrank

Im Rahmen der Reinigung Ihrer Privatwäsche ist es erforderlich, dass Ihre Wäsche durch Namensschilder gekennzeichnet wird, um eine Zuordnung der Wäsche zu ermöglichen und Wäscheverluste zu vermeiden. Die Kennzeichnung der Wäsche erfolgt durch unsere Einrichtung kostenfrei.

Sollten Sie sich dafür entscheiden, dass Ihre Privatwäsche durch Ihre Angehörigen gewaschen wird, ist eine Kennzeichnung nicht erforderlich.

Der Reinigungszyklus beträgt in der Regel 2 bis 3 Tage

Eine chemische Reinigung gehört nicht zum Leistungsangebot der Einrichtung, kann aber auf Wunsch durch uns vermittelt werden.

Speise- und Getränkeversorgung

Aufgabe der Mitarbeiter/innen der Küche und der Hauswirtschaft ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zuzubereiten, zu servieren und für eine kultivierte

Atmosphäre bei der Esseneinnahme Sorge zu tragen.
Bei Behinderungen und Krankheit wird auf Ihre individuellen Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen.
In die Planung der Speise- und Getränkeversorgung werden die Bewohner/innen oder Pflegegäste im Rahmen von Bewohnerschaftsrat oder Küchenkommission einbezogen.

Die Speise- und Getränkeversorgung umfasst folgende Leistungen:

- Zubereitung der Speisen nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen
- Bereitstellung und Angebot eines abwechslungsreichen und ausreichenden Speiseangebotes nach Speiseplan
- Bereitstellung und Angebot eines abwechslungsreichen und ausreichenden Getränkeangebotes (Tee, Kaffee, Wasser, Säfte)
- Hilfe bei der Getränke- und Nahrungsaufnahme je nach Pflegebedarf

Die Speisezubereitung erfolgt bei uns:

- In eigener Küche mit eigenen Mitarbeiter/innen
- In eigener Küche mit Catering- Mitarbeiter/innen
- In fremder Küche / Speiseanlieferung

Die Zeiten für die einzelnen Mahlzeiten sind flexibel gestaltet, so dass Sie Ihre Mahlzeiten ganz nach Ihren Gewohnheiten einnehmen können.

Hierbei werden Mahlzeiten zu folgenden Zeiten angeboten

- Frühstück von 7.15 Uhr bis 9.30 Uhr
- Zwischenmahlzeit¹ jeweils nach Bedarf
- Mittagessen von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr
- Nachmittagskaffee ab 14.30 Uhr
- Abendessen von 17.30 Uhr bis 20 Uhr
- Spätmahlzeit² jeweils nach Bedarf

Entsprechend Ihrer Wahl bzw. Ihrem Bedürfnis werden folgende Kostformen angeboten:

- Normalkost / Wahlessen 1 (nach Speiseplan)
- Normalkost / Wahlessen 2 (nach Speiseplan)
- Schonkost (nach Speiseplan)

¹ Die Zwischenmahlzeit ist für Bewohner/innen vorgesehen, die aufgrund einer Erkrankung auf kürzere Abstände zwischen den einzelnen Mahlzeiten angewiesen sind (z.B. Diabetiker).

² Die Spätmahlzeit (Spätstück) ist für alle Bewohner/innen vorgesehen, für die der Abstand zwischen dem letzten Essen (Abendessen) und dem nächsten Essen (Frühstück) zu groß ist.

Diäten (nach ärztlicher Anordnung)

Bei persönlichen Festtagen oder auch bei schwerer Erkrankung besteht die Möglichkeit, dass Sie in der Küche Wunschessen bestellen können.

Weitere einrichtungsindividuelle Angaben zu Besonderheiten:

Sondennahrung

Erforderliche Sondennahrung ist nicht Bestandteil der Verpflegung.

Sollten Sie aufgrund Ihres Gesundheitszustandes auf eine Ernährung mittels PEG – Sonde angewiesen sein und die von der Pflegeeinrichtung angebotene Ernährung nicht in Anspruch nehmen können, besteht ein Anspruch auf eine Minderung der Kosten für Verpflegung um den Kostenanteil für Lebensmittel. Dieser Anspruch richtet sich nach den geltenden Regelungen des Landes Brandenburg.

Bei Sozialhilfeempfängern geht dieser Anspruch auf den Sozialhilfeträger über.

Leistungen der Pflege

Ziel der Pflege ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit weitestgehend zu erhalten, Ihre Pflegebedürftigkeit zu mindern und einer Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes vorzubeugen.

Unsere Mitarbeiter/innen sind bei der Durchführung aller Pflegemaßnahmen verpflichtet, Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und Ihr Einverständnis zu den Pflegeleistungen zu beachten.

Es gilt der Grundsatz, dass nichts gegen Ihren Willen geschieht.

Alle Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht und anerkannte Expertenstandards finden Ihre Berücksichtigung.

Die Planung der erforderlichen Pflegemaßnahmen erfolgt möglichst gemeinsam mit Ihnen und / oder einer Person Ihres Vertrauens. Hierbei richten sich der erforderliche Umfang und der Inhalt der Pflege nach der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad.

Sollte Ihr individueller Pflegebedarf dieser Zuordnung zum Pflegegrad nicht mehr entsprechen, ist es erforderlich, bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Anpassung des Pflegegrades zu stellen, da wir verpflichtet sind, Ihre Pflege dem tatsächlichen Bedarf entsprechend durchzuführen. Bei der Antragstellung unterstützen wir Sie gerne.

Über den Pflegegrad entscheidet dann die Pflegekasse entsprechend der

Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Zu den Leistungen der allgemeinen Pflege gehören insbesondere:

Unterstützung bei der Körperpflege

- An- und Auskleiden
- Waschen (Ganzkörperwäsche), Duschen und Baden
- Mundpflege und Zahnpflege
- Kämmen und Rasieren
- Haare waschen
- Unterstützung bei Ausscheidungen
- Lagern, Betten, Mobilisieren

Unterstützung bei der Ernährung / Nahrungsaufnahme

- Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung
- Hilfe beim Essen und Trinken
- Hygienemaßnahmen
- Ärztlich verordnete Sondenkost bei implantierter Magensonde

Unterstützung bei der Mobilität und sozialen Kontakten

- Förderung der Beweglichkeit
- Hilfestellungen bei Bewegungsunsicherheiten
- Unterstützung einer selbstständigen, selbst bestimmten Lebensführung
- Unterstützung bei der Alltagsgestaltung
- Unterstützung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Angebote von Gruppenaktivitäten (entsprechend Veranstaltungsplan)
- Angebote zur Tagesstrukturierung (entsprechend Veranstaltungsplan)
- Unterstützung bei der Bewältigung von Lebenskrisen
- Information und Beratung

Zusätzliche Betreuungsleistungen nach § 43b SGB XI

Entsprechend dem § 43b SGB XI und im Rahmen des Ersten Pflegestärkungsgesetzes, das am 01. Januar 2015 in Kraft getreten ist, stehen zusätzliche Betreuungsangebote allen pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern zu.

Zu den zusätzlichen Betreuungsleistungen gehören Maßnahmen und Tätigkeiten, die Ihr Wohlbefinden, den psychischen Zustand oder Ihre psychische Stimmung positiv beeinflussen können.

Hierzu gehört z.B:

- Motivierung, Begleitung und Betreuung bei Aktivitäten der Tagesstrukturierung oder Beschäftigung
- Begleitung beim gemeinsamen Lesen, Vorlesen
- Fotoalben anschauen u.v.m.

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind die über das Maß des Notwendigen hinausgehenden Leistungen der Pflege, Unterkunft und Verpflegung. Zusätzliche Leistungen können laufend oder in regelmäßiger Wiederkehr von der Pflegeeinrichtung angeboten und erbracht werden. Zusatzleistungen sind nicht durch das Entgelt abgedeckt.

Zusatzleistungen sind also nicht Bestandteil der Pflegevergütung, werden demnach nicht von den Pflegekassen übernommen und sind in aller Regel auch nicht geeignet, eine Zahlungspflicht des Sozialhilfeträgers auszulösen.

Diese Leistungen werden direkt mit Ihnen abgerechnet.

Unsere Einrichtung bietet Ihnen folgende Zusatzleistungen an:

Unsere Einrichtung bietet keine Zusatzleistungen an.

Sollten Sie bestimmte Zusatzleistungen wünschen, so werden diese Zusatzleistungen gesondert mit Ihnen vereinbart.

Kündigung von Zusatzleistungen

Zusatzleistungen können von Ihnen mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden, sofern für die jeweilige Zusatzleistung keine andere Frist vereinbart wurde. Bei einer Erhöhung des vereinbarten Entgeltes für Zusatzleistungen ist eine Kündigung jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist für den Zeitpunkt möglich, an dem die Erhöhung wirksam werden soll.

Die Einrichtung kann vereinbarte Zusatzleistungen mit einer Frist von vier Wochen kündigen.

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Selbstverständlich haben Sie das Recht, Ihren Arzt frei zu wählen. Ärztliche Verordnungen (Z.B. Verbandswechsel, Injektionen, Medikamentengaben usw.) werden direkt durch den jeweiligen Arzt bzw. auch in seinem Auftrag durch unsere Mitarbeitenden durchgeführt. Voraussetzung ist jedoch, dass die behandelnden Ärzte die Verordnungen schriftlich dokumentieren.

Die Leistungen des Arztes sind nicht Gegenstand des Wohn- und Betreuungsvertrages. Die Verwaltung, Verwahrung und die Verabreichung der verordneten Medikamente erfolgt, soweit notwendig und erforderlich, durch das Pflegepersonal. Die Einrichtung arbeitet dabei mit den niedergelassenen Ärzten insoweit zusammen, als das Pflegepersonal für die vom Arzt veranlassten Leistungen die Durchführungsverantwortung übernimmt.

Zusätzlich stehen Ihnen auf Wunsch die Vertragsärzte aller medizinischen Fachrichtungen zur Verfügung. Auf Ihren Wunsch ist die Einrichtung gerne bei der Vermittlung der ärztlichen bzw. fachärztlichen Betreuung unter Beachtung der freien Arztwahl behilflich.

Zur Dokumentation aller Leistungen der medizinischen Behandlungspflege führt die Einrichtung eine Pflegedokumentation, in der die ärztlichen Verrichtungen und die ärztlich delegierten Aufgaben dokumentiert werden.

Medikamentenversorgung

Die Verordnung Ihrer Medikamente erfolgt über Ihren behandelnden Arzt bzw. Facharzt. Entsprechend der ärztlichen Verordnung werden Ihre Medikamente durch unsere Mitarbeiter/innen gestellt und zu den festgelegten Zeiten an Sie verabreicht, sofern Sie dies nicht mehr eigenständig tun können oder wollen. Sofern Sie Ihre Medikamente nicht von einer Apotheke Ihrer Wahl geliefert bekommen, werden die Medikamente von einer Apotheke geliefert mit der wir einen Kooperationsvertrag abgeschlossen haben.

Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes sowie die Mitarbeitenden der Wohnbereiche geben Ihnen die notwendige Hilfe bei der Gestaltung Ihres Lebensraumes und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes tragen auch dafür Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Ebenso stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen unsere Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Wir bieten Ihnen spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen an. Für diese Angebote wird in der Regel

kein gesondertes Entgelt erhoben. Für besonders kostenintensive Veranstaltungen wird eventuell ein extra Entgelt erhoben, das bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Bewohnerschaftsrat abgesprochen wird.

Evangelische Gottesdienste und ggf. Katholische Messen finden regelmäßig in der Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Über alle in der Einrichtung stattfindenden Veranstaltungen und Aktivitäten werden Sie durch unsere Mitarbeiter/innen und den Aushang des aktuellen Veranstaltungsplanes informiert.

Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Ihnen in Absprache mit Ihrem behandelnden Arzt Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnet werden. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten. Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen unseres Hauses durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

Anpassung der Pflege- und Betreuungsleistungen

Entsprechend § 8 WBVG sowie § 87 a SGB XI hat die Einrichtung die Verpflichtung, die Pflege- und Betreuungsleistungen dem vorliegenden individuellen Pflege- und Betreuungsbedarf anzupassen. In diesen Fällen haben Sie die Verpflichtung, bei Ihrer Pflegekasse eine Anpassung des Pflegegrades zu beantragen.

Wird nach Aufforderung durch die Einrichtung der Antrag von Ihnen nicht gestellt, so ist die Einrichtung berechtigt, den Antrag zu stellen und Ihnen ab dem ersten Tag des zweiten Monats nach der Aufforderung zur Antragstellung, das Entgelt für den nächsthöheren Pflegegrad zu berechnen.

Eine Anpassung der Pflege- und Betreuungsleistungen wird aus betrieblichen Gründen für folgende Fälle ausgeschlossen:

- künstliche Beatmung wird erforderlich
- Wachkoma
- Körpergewicht über 150 Kg

In diesen Fällen ist von Seiten der Einrichtung eine Kündigung des Wohn- und

Betreuungsvertrages aus wichtigen Gründen möglich.

Kooperationsbeziehungen

Zur Verbesserung der Pflege- und Betreuungsleistungen haben wir in unserer Einrichtung mit folgenden Anbietern Kooperationsverträge abgeschlossen.

- | | | |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fußpflege | <input checked="" type="checkbox"/> Friseur | <input checked="" type="checkbox"/> Apotheke |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ergotherapie | <input checked="" type="checkbox"/> Physiotherapie | <input checked="" type="checkbox"/> Logopädie |

Selbstverständlich besteht für Sie aber eine Wahlfreiheit. Sie können selbst den Anbieter frei auswählen.

Leistungen der Haustechnik

Die Mitarbeitenden der Haustechnik sind verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Sollten Sie diesbezüglich Wünsche haben, so sprechen Sie uns bitte an.

Hilfestellung und Dienste beim Ein- oder Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln. Die Kosten sind mit dem jeweiligen Leistungsanbieter zu klären.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeitenden unserer Verwaltung beraten Sie, Ihre Angehörigen oder andere Personen Ihres Vertrauens in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Pflegekasse und Behörden. Zentral eingehende Post wird umgehend und ungeöffnet an Sie oder eine Person Ihres Vertrauens weitergeleitet.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden grundsätzlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) und dem Träger der Pflegeeinrichtung verhandelt und festgelegt. Bei Antragstellung wird der Bewohnerschaftsrat beteiligt und gibt seine Stellungnahme ab.

Preisbestandteile des Entgelts sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftliche Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftliche Leistungen)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Entgelt für Ausbildungsvergütung (Altenpfleger/innen)

Zusammen mit dem Entgelt für:

- allgemeine Pflegeleistungen (inkl. Soziale Betreuung),

das je nach Pflegestufe in der Höhe gestaffelt ist, ergibt sich dann das zu zahlende Gesamtentgelt.

Abzüglich des je nach Pflegegrades von der Pflegekasse gezahlten monatlichen Entgelts

Pflegegrad 1:	125,00 €
Pflegegrad 2:	770,00 €
Pflegegrad 3:	1.262,00 €
Pflegegrad 4:	1.775,00 €
Pflegegrad 5:	2.005,00 €

ergibt sich dann der von Ihnen zu zahlende Eigenanteil am Gesamtentgelt.

Anlage/ Liste der aktuellen Entgelte

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch in unserer Einrichtung Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn sich:

- die äußeren Rahmenbedingungen für die Preisbildung verändert haben.
Wenn sich die Rahmenbedingungen der Preisbildung wesentlich verändert haben, wenn z.B. die Sachkosten (Kosten für Energie, Wasser/ Abwasser, Heizung, Lebensmittel usw.) oder auch die Personalkosten durch Veränderung der Tarifverträge gestiegen sind, werden mit den Vertragspartnern (Pflegekasse, Sozialhilfeträger) neue Entgelte ausgehandelt, die dann für einen festgelegten Zeitraum gelten.
Die Entgelte werden spätestens vier Wochen vor Wirksamkeit mitgeteilt.
- Ihr Pflegebedarf und damit der Pflegegrad verändert.
In diesem Fall ist dann entsprechend der Bewilligung durch die Pflegekasse ab dem Datum der Antragstellung das Entgelt des jeweiligen Pflegegrades zu zahlen.

Qualitätsprüfungen

Um die Qualität unserer Leistungen zu sichern und stetig zu verbessern, arbeiten wir nach einem Qualitätsmanagementsystem der Diakonie (Diakonie Siegel Pflege). Hier werden Qualitätsvorgaben festgelegt und durch interne Prüfungsverfahren (Audits) überprüft. Bei festgestellten Abweichungen können wir reagieren und die Ursachen für die Abweichungen beheben.

Selbstverständlich werden wir aber in regelmäßigen Abständen auch durch externe Institutionen (Aufsicht für unterstützende Wohnformen, MDK, Gesundheitsamt, usw.)

überprüft.

Die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich sowie auf unserer Homepage unter:

<http://www.stephanus-wohnen-pflege.de>

Beschwerdemanagement

Wir bemühen uns, Ihnen das Leben in unserer Einrichtung so angenehm wie möglich zu gestalten. Dennoch ist es möglich, dass etwas nicht so gut gelingt und Ihnen nicht gefällt bzw. nicht Ihren Erwartungen entspricht. Ärgern Sie sich bitte nicht lange sondern sprechen uns umgehend an. Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen, da sie uns ein wichtiger Hinweis auf bestehende Mängel sind. Scheuen Sie sich deshalb nicht, unsere Mitarbeiter/innen anzusprechen oder auch unseren Beschwerdebriefkasten zu nutzen.

Natürlich können Sie sich auch direkt an unseren Träger oder unsere Vertragspartner wenden. Die Anschriften der Beschwerdeinstanzen (Träger, Aufsicht für unterstützende Wohnformen, Pflegekasse) sind im Eingangsbereich der Einrichtung zur Information ausgehängen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesem Informationsblatt wichtige Hinweise für Ihren künftigen Aufenthalt in unserer Einrichtung geben konnten. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Enrico Barsch
Einrichtungsleiter